Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses am Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ hier: Bitte des Landesjugendamtes zur Benennung von 3 Vertreter(inne)n der freien Träger der Jugendarbeit für die Mitarbeit im Beratungsgremium auf Landesebene

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
07.12.2016	25/17

Beschlussvorschlag:
Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) sieht die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen als eine wichtige Aufgabe an. Er unterstützt deshalb grundsätzlich das Anliegen des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ des Landesjugendamtes und wird sich im Rahmen seiner Aufgabe, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Niedersachsen zu geben, in den Prozess einbringen und gemeinsam mit den Beteiligten aus dem Modellprojekt Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung erarbeiten. Damit dieser Prozess gelingen und die im Landesjugendhilfeausschuss vorhandenen Expertisen einfließen können, ist es aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses notwendig, dass - er an der Erarbeitung von möglichen Vorschlägen für landesweite „Empfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit“ und entsprechender Ziele und Kennzahlen durch die „Projektgruppe auf Landesebene“ und der Erstellung von Zwischen- und Endberichten beteiligt wird, - der fachlich zuständige Unterausschuss 2 (UA 2) des NLJHA die Funktion des „Beratungsgremiums“ übernimmt und die Verwaltung des Landesjugendamts und/oder das Projektsteuerungsteam dazu im UA 2 regelmäßig über den Stand und Verlauf des Modellprojektes berichten und Empfehlungen, Anregungen und Impulse aus dem UA 2 wieder in den Projektprozess einfließen lassen, - eine abschließende Beratung und Beschlussfassung von landesweiten Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung nach Vorbereitung durch den UA 2 dem NLJHA obliegt.

Begründung:
Das Landesjugendamt hat nach §85 SGB VIII als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, die örtlichen Träger bei der Qualitätsentwicklung nach §79a SGB VIII zu unterstützen. Dazu führt das Landesjugendamt von Oktober 2016 bis Dezember 2018 ein Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ mit vier ausgewählten Kommunen durch. Ziel des Modellprojektes ist es laut vorliegender Projektausschreibung einen „strukturierten Rahmen“ und „Kriterien zur Qualitätsentwicklung“ zu entwickeln und diese den Kommunen in Niedersachsen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen „Transferkonzepte“ und „Kriterien, welche die öffentliche Förderung und Finanzierung qualifizieren“ entwickelt werden. In einer „Projektgruppe auf Landesebene“ sollen „Empfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit“ erarbeitet und dazu Ziele formuliert werden, deren „Erreichung auch durch die Erhebung von dazu passenden Kennzahlen überprüft“ werden sollen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung eines solchen Modellprojektes für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen ist eine enge Beteiligung und fachliche Einbindung des Jugendhilfeausschusses und des inhaltlich zuständigen Unterausschusses 2 notwendig. Der Landesjugendhilfeausschuss ist das fachpolitische Gremium zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Niedersachsen. Es gehört zu seinen Aufgaben (auch als Teil des Landesjugendamtes), fachliche Empfehlungen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu geben und Rahmenvorgaben für Entscheidungen der Verwaltung des Landesjugendamtes zu machen. Dementsprechend sollten Modellprojekten, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sind, grundsätzlich eine Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses vorausgehen. Der UA 2 sieht es als seine Aufgabe an „Hinweise, Empfehlungen und Impulse“ zur Umsetzung des Modellprojektes zu geben und diese in Form von Beschluss- und Diskussionsvorlagen in den NLJHA einzubringen. Der UA 2 erwartet deshalb eine regelmäßige Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses und eine Berichterstattung über den Verlauf des Modellprojektes und der Projektfortschritte im UA 2. Die Zusammensetzung des UA 2 einschließlich der beratenden Mitglieder ist geeignet, sowohl die fachliche Expertise freier als auch öffentlicher Träger der Jugendarbeit in das Modellprojekt einfließen zu lassen. Ein zusätzliches „Beratungsgremium“ ist deshalb aus Sicht des UA 2 nicht erforderlich.